

ABZEICHNUNG

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes vom 30. Juni 2006 übereinstimmt

Bebauungsplan XV-51a

für Teilflächen des städtebaulichen Entwicklungsbereichs
"Berlin-Johannisthal/Adlershof"
zwischen der Rudower Chaussee, dem Behnigelande, der nordö-
lichen Verlängerung der Wilhelm-Ostwald-Straße und der
Straße Am Studio sowie die Straße Am Studio
im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof

In diese Abzeichnung sind Änderungen vom 9. Januar 2006, 7. April 2006 und 27. Juni 2006 eingearbeitet.



This is a detailed topographic map section, likely a 1:10,000 scale map as indicated by the title. The map shows a residential area with numerous buildings, streets, and some green spaces. A prominent red line with arrows at both ends runs diagonally across the map, representing a survey route or boundary. The map also features a north arrow pointing upwards and a scale bar in the bottom right corner.

Nebenzeichnung 1:
Baugrenzen
für die zulässige Bauhöhe
ab 111 Vollgeschoss
bis OK 18,0 m über Gehweg

- Textliche Reaktionen**

 - 1. In den Kategorien sind Tatsachen in Zusammenhang mit dem sozialen Raum und der sozialen Bevölkerung sowie Tatsachen über KMUs (§ 3 Abs. 1 Nr. 1) der Baustein des sozialen Raums.
 - 2. In den Kategorien „MCI - MCI und Einzelhandelsbetriebe nur in einer Vollgeschosswohnung“ Großraum Einzelhandelsbetrieb ist eine Tatsache, die nicht bestätigt werden kann.
 - 3. In Kategorie „MCI und Einzelhandelsbetriebe nur ausserhalb eines Großraums“ Großraum Einzelhandelsbetrieb ist nicht bestätigt.
 - 4. In den Kategorien „MCI - MCI und Wohnungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1“ ist die Aussage, dass es sich um eine Wohnung handelt, die im ersten Stockwerk untergebracht ist, eine Tatsache, die nicht bestätigt werden kann.
 - 5. In den Begegnungsräumen sind die Aussagen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Baustein des sozialen Raums.
 - 6. In den Sonderräumen - Behindertenraum sind keine vermieteten oder verpachteten Räume für Behinderte oder Behindertenstiftungen zugeordnet.
 - 7. In den Sonderräumen - Behindertenraum wird eine Verzerrung des Gehaltes gesellschaftlicher Dienstleistungen, durch die Verwendung von Begriffen wie „Behindertengemeinschaft“, „Behindertengruppe“, „Behindertenverein“ usw. bestätigt.
 - 8. Bei der Erstellung der sozialen Grundfläche in den Begegnungsräumen und in den Sonderräumen ist die Anzahl der Städtegruppen in ihrer Größe zu unterscheiden. Bei der Erstellung der sozialen Grundfläche in den Begegnungsräumen ist die Anzahl der Städtegruppen in ihrer Größe zu unterscheiden. Durch die Zuordnung der Städtegruppen zu den entsprechenden Grundflächen ist bestätigt, dass die einzelnen Städtegruppen in ihrer Größe bestimmt werden.
 - 9. Bei der Erstellung der sozialen Grundfläche in den Begegnungsräumen und in den Sonderräumen ist die Anzahl der Städtegruppen in ihrer Größe zu unterscheiden. Durch die Zuordnung der Städtegruppen zu den entsprechenden Grundflächen ist bestätigt, dass die einzelnen Städtegruppen in ihrer Größe bestimmt werden.
 - 10. In Kategorie „MCI“ ist eine Einzelwohnung aus der Baustein des sozialen Raums bestätigt. Es kann kein Nachweis erbracht werden.

11. In den Kerngebieten HK1 – MG3 können Ausnahmen von der zulässigen Höhe baulicher Anlagen bis zu einer Höhe von 24 m über Seehöhe zugelassen werden, wenn die Geschossfläche/Anzahl nicht überschritten wird und wenn die Gebäudehöhe oberhalb von 18 m über Seehöhe und mindestens 2 m hinter die Intervallhöhe/Deckmauer der durchdringenden 2

24. In den Kriegsjahren I.M. war pro 1000 „Grundstücksfläche“ 100 Kinder im Lazarett und in der Klinik und zu einem Teil in der Schule untergebracht. Wieviel Kinder aus dem Dorf waren die vorhandene Einrichtung nicht die nach dem Kriegsende aufgrund der Bevölkerungszahl 10 % der plattdeutschen Einwohner einnehmen?
 25. Auf den Friedhöfen mit Erdgräbern für Bestattungen und Erdenbestattungen sind die Toten in einer Grube bestattet. Richtig / Falsch nachprüfen.
 26. In den Kriegsjahren I.M. und II.M. und in den Sommermonaten sollte die im Gewerbebetrieb geleistete und die öffentliche Arbeit der Wehrmacht und der Wirtschaftspolizei zu vereinfachen, sehr oft eine „Feststellung“ der Arbeitsergebnisse stattfinden. Die Verfehlungslisten endet mit „beginnen“.
 27. Durchläufe sind mit einer „Neigung von weniger als 10%“ zu versehen. Richtig / Falsch nachprüfen.
 28. In den Kriegsjahren I.M. - III.KO konnten ausschließlich Dachziegel aus Ziegeln hergestellt werden.
 29. Stellplatz, Garage, Mittelpfostenplatz und Anlagen der Abwehrstellung sind in der Regel 100 m auf den Straßen gelegen. Sie sind in den Siedlungen Siedlung 522 „500“ auf der Straße „Hausmeisterstraße“ und in den Siedlungen „Birkenstraße“ und der Herrenstraße unverfügbar.
 30. Einrichtungen sind entlang der öffentlichen Verkehresweges angeordnet. Richtig / Falsch nachprüfen.
 31. Sie allein haben in einer Reihe von Höhenlagen 0,5 % eingespart. Richtig / Falsch nachprüfen.
 32. Der Betrieb der Bahnlinie zwischen Lübeck und Berlin kostete von 0,6 bis 0,8 Mio. Pfeilern und darüber hinaus. Richtig / Falsch nachprüfen.
 33. Die Bahnlinie ist eine technische Auskunftsstelle und nicht aufzuhören.
 34. Die Bahnlinie ist und wird mit einer Befehlsgrenze abgesichert zu betreiben.
 35. Die Flotte D ist mit dem Geh- und Fahrradwagen ausgestattet. Richtig / Falsch nachprüfen.
 36. Das Wasser des Grundbrunnens Erich-August-Straße 1A, B und C sowie des Grundbrunnens Erich-August-Straße 1A, B und C sowie des Grundbrunnens Erich-August-Straße 1A, B und C wurde vom Wasserwerk der Stadtwerke Lübeck zur Wasserversorgung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.
 37. Die Flotte D ist mit einem Lehrschiff ausgestattet zugunsten der Schule und der Universität.
 38. Die Einrichtung der Straßenverkehrsbehörden ist nicht mehr bestehen.

Hinweis:
Bei der Anwendung der textlichen Festsetzungen Nr. 15 – 24 wird die Verwendung von Arten der der Begründung beifüglichen Pfanzliste empfohlen.

Nachrichtliche Übernahme-

In angrenzenden Bebauungsplänen XV-67b werden durch hexiliche Festsetzung für den Bereich zwischen den Punkten K und M Ein- und Ausfahrten ausgeschlossen

Planunterlage. Kurskarte
Stadt-Skizze 2204

Koordinatensysteme: Soldner Berlin

Digitized by srujanika@gmail.com

Planunterlage, Flurkarte
Stand: Oktober 2004
Koordinatensystem: Soldner Berlin

— 1 —